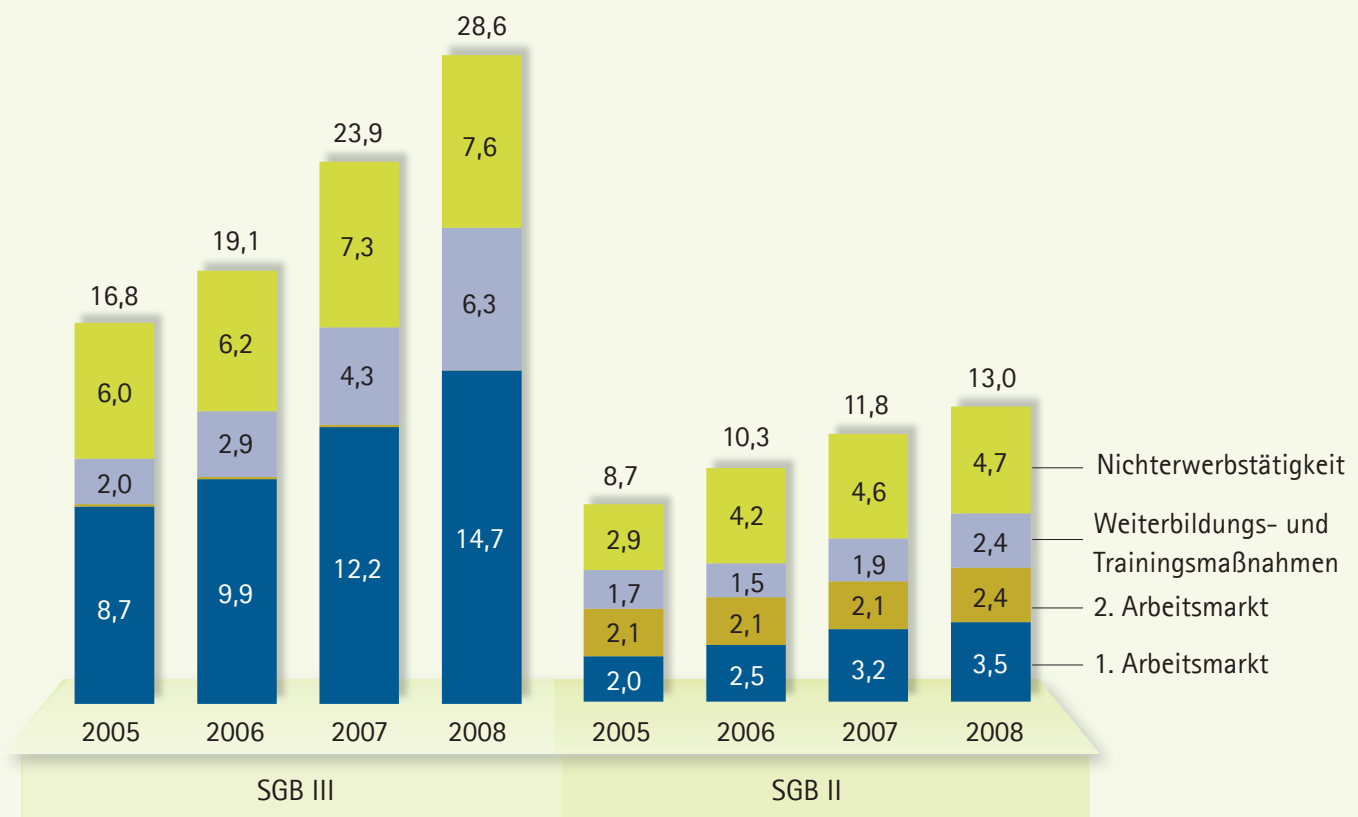


Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen SGB III und SGB II

Monatliche Abgangsraten* im Jahresdurchschnitt nach Erwerbsstatus 2005 bis 2008, in Prozent



Anmerkung: Ohne zugelassene kommunale Träger und ohne Abgänge wegen Arbeitsunfähigkeit.

* Die Abgangsraten werden ermittelt, indem die Summe der Abgänge auf den Vormonatsbestand bezogen wird. Der Mittelwert dieser Monatsraten für das jeweilige Jahr ist in der Abbildung ausgewiesen. Die Abgangsrate lässt sich als Abgangswahrscheinlichkeit interpretieren.

Quelle: Berechnungen des IAB auf Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit: Abgänge aus der Arbeitslosenstatistik, Abgänge in den 2. Arbeitsmarkt aus der Förderstatistik.